



11.04.2016

**Eigenbetrieb Pflegeheim des Landkreises Waldshut**

**Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Pflegeheim**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“.

**Sachverhalt:**

Änderungen in der Abgabenordnung in den Formulierungen zur Gemeinnützigkeit machen eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“ notwendig.

Von der Finanzverwaltung gibt es eine neue Mustersatzung, welche die formellen Mindestanforderungen für gemeinnützige Körperschaften festlegt (veröffentlicht BGBl I vom 24.12.2008, S. 2829). Es handelt sich dabei um nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen.

Die aktuelle Betriebssatzung des Eigenbetriebs erfüllt bei strenger Auslegung und Orientierung am Wortlaut der Mustersatzung nicht die formalen Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, weshalb eine Änderung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, dringend empfohlen wird.

Im gleichen Zug soll die zum 01.01.2014 in § 7 der Betriebssatzung aufgenommene „Begleitkommission“, welche als Bindeglied zwischen der Betriebsleitung und dem Landrat gebildet wurde, aufgehoben werden. Das Betätigungsfeld für die Kommission hat sich nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für den Verkauf der Pflegeheime, der Prüfung verschiedener steuerlicher Modelle und der Überprüfung aller Einsparmöglichkeiten im Eigenbetrieb erledigt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. April 2016 die Änderung der Betriebssatzung vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“ zuzustimmen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Betriebssatzung für das Pflegeheim des Landkreises Waldshut vom 10.12.2003  
- Neufassung vom 01.01.2016 -